

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2022/195

freigegeben am **17.11.2022**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 04.11.2022

Haushalt 2022 - Ausführung des Haushalts - Stand November

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö

28.11.2022

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Der aktuelle Bericht über die Ausführung und Entwicklung des Haushalts bezieht sich auf den Stand Anfang November 2022. Im Bereich des Ergebnishaushaltes wird vorrangig auf die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel eingegangen. Zudem werden die Haushaltspositionen herausgestellt, bei denen sich gegenüber den eingeplanten Ansätzen bereits wesentliche Abweichungen ergeben haben beziehungsweise sich diese noch bis zum Ende des Jahres abzeichnen. Darüber hinaus erfolgen Berichte über die Umsetzung der wesentlichen für 2022 eingeplanten bzw. in diesem Jahr fortgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Ergebnishaushalt

Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes stellt sich aktuell wie folgt dar:

Ordentlicher Bereich

Erträge

01. Steuern und ähnliche Abgaben		
Ansatz	AO-Soll (Stand 09.11.2022)	Ist (Stand 09.11.2022)
32.939.500 €	31.510.094 €	28.817.800 €

Aktuell liegt das Anordnungssoll bei der Grundsteuer bei insgesamt 3.541.191 Euro und somit noch leicht unter dem Haushaltsansatz in Höhe von 3.558.000 Euro.

Es wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsansatz bei der Grundsteuer B aufgrund weiterer Nachveranlagungen seitens des Finanzamtes im Laufe des Jahres noch erreicht wird. Bei der Grundsteuer A erfolgten seitens des Finanzamtes Wertkorrekturen hinsichtlich der Grundsteuermessbeträge einzelner Grundstücke, sodass für 2022 nur noch von Erträgen in Höhe von 146.500 Euro ausgegangen wird.

Bei der Gewerbesteuer liegt das Anordnungssoll am 09.11.2022 bei rund 16.560.000 Euro und somit aktuell rund 460.000 Euro über dem Ansatz für 2022. Trotzdem bleibt abzuwarten, wie sich das Gewerbesteueraufkommen noch bis Ende des Jahres entwickelt. Aktuell wird aber zumindest von einem Ergebnis für 2022 in Höhe von 16.300.000 Euro ausgegangen. Auswirkungen der Corona-Pandemie und der derzeitigen allgemeinen konjunkturellen Entwicklung schlagen sich (noch) nicht nieder.

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Oktober 2022 werden bei der Einkommen- und der Umsatzsteuer für 2022 Gemeindeanteile in Höhe von 11.235.200 Euro (minus 150.500 Euro gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2022) beziehungsweise 1.535.000 Euro erwartet. Gegenüber den Haushaltsansätzen stellt dies Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 213.700 Euro dar.

Auch im Rahmen der Steuerschätzungen vom Oktober 2022 geht das Finanzministerium weiterhin davon aus, dass insgesamt für 2022 und die Folgejahre mit Einnahmeverbesserungen gerechnet werden kann. Gleichzeitig hat das Finanzministerium erneut darauf hingewiesen, dass die geschätzten Einnahmeverbesserungen auch in erheblichem Maße durch eine sichtbar höhere Inflation getrieben werden und die Steuerschätzung von einer außergewöhnlich hohen Unsicherheit geprägt ist, insbesondere durch die Auswirkungen der weiteren Entwicklung des Russland-Ukraine-Krieges sowie der Corona-Pandemie.

02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 09.11.2022)	Ist (Stand 09.11.2022)
4.234.900 €	4.985.806 €	4.764.164 €

Anfang April 2022 erfolgte im Rahmen des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich die Festsetzung der Finanzausweisungen. Dabei wurde die Schlüsselzuweisung in Höhe von 862.760 und der Zuschuss für den übertragenen Wirkungskreis in Höhe von 492.848 Euro festgesetzt. Im Ergebnis fallen hier die Zuweisungen um insgesamt rund 61.400 Euro niedriger aus als eingeplant.

Die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel für 2022 kann der beigefügten Übersicht (Anlage 1) entnommen werden.

Im Hinblick auf die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel wird noch einmal darauf hingewiesen, dass der Ansatz der Gewerbesteuer für 2022 gegenüber dem Vorjahr um 3.000.000 Euro erhöht wurde. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Gewerbesteuer in diesem Jahr und im Hinblick auf die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel insgesamt, ist mit Stand Anfang November nicht davon

auszugehen, dass der positive Saldo, wie in den Vorjahren, bei den allgemeinen Deckungsmitteln deutlich höher ausfallen wird als eingeplant. Nach jetzigem Stand kann von einer Verbesserung des Ergebnisses bei den allgemeinen Deckungsmitteln von rund 350.000 Euro ausgegangen werden.

Da im Bereich Kindertagesstätten die Finanzhilfen für 2021 erst in diesem Jahr mit dem Land Niedersachsen abgerechnet werden konnten, sind 2022 zusätzliche Erträge in Höhe von rund 1.500.000 Euro zu realisieren.

Aufwendungen

13. Personalaufwendungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 09.11.2022)	Ist (Stand 09.11.2022)
12.048.600 €	9.046.087 €	8.949.780 €

Der Ansatz für die Personalaufwendungen in 2022 umfasst insgesamt 12.048.600 Euro (2021 = 11.591.900 Euro). Die zum 01.07.2022 eingetretene Tarifierhöhung im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst kann im Budget der Personalaufwendungen aufgefangen werden. Auch nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass das Budget für die Personalaufwendungen in 2022 nicht überschritten wird.

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 09.11.2022)	Ist (Stand 09.11.2022)
10.539.990 €	6.023.293 €	6.524.378 €

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden bis zum 09.11.2022 rund 57,2 % der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Anspruch genommen. Darüber hinaus sind Mittel in Höhe von rund 560.600 Euro durch vergebene Aufträge gebunden.

Für das Deckenprogramm im Bereich der Straßenunterhaltung wurde für 2022 ein Ansatz in Höhe von 265.000 Euro veranschlagt. Zudem wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von rund 33.000 Euro nach 2022 übertragen. Von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 298.000 Euro wurden bis 09.11.2022 insgesamt rund 200.400 Euro in Anspruch genommen.

Die Umsetzung der für 2022 eingeplanten Unterhaltungsmaßnahmen gestaltet sich grundsätzlich schwierig. Dies ist vorrangig durch die gute Auftragslage bei den Bauunternehmen und durch die vorherrschende Materialknappheit bei den Baumaterialien begründet. Die für 2022 eingeplanten Haushaltsmittel werden daher nicht vollumfänglich in Anspruch genommen, sodass bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt von Minderaufwendungen ausgegangen werden muss.

Die derzeit steigenden Energie- beziehungsweise Bewirtschaftungskosten haben auf den Haushalt 2022 keine Auswirkung, da die bestehenden Laufzeitverträge für Strom und Gas eine Preisgarantie beinhalten. Die Laufzeitverträge enden allerdings zum Ende dieses Jahres, sodass ab 01.01.2023 aufgrund der aktuellen Ausschreibungsergebnisse deutliche Preissteigerungen bei Strom und Gas zu verzeichnen sind, die den Haushalt 2023 und auch die Folgejahre stark belasten.

18. Transferaufwendungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 09.11.2022)	Ist (Stand 09.11.2022)
17.434.980 €	16.121.612 €	15.173.471 €

Im Rahmen der Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs wurde für die Gemeinde Rastede auch die Steuerkraft als Basis für die Berechnung der Kreisumlage ermittelt. Wie erwartet, fallen die Steuerkraft und somit auch die festgesetzte Kreisumlage sehr hoch aus. In der Festsetzung fällt die Kreisumlage allerdings um 18.892 Euro niedriger aus als im Haushalt 2022 veranschlagt. Die Kreisumlage wurde bei einem Umlagesatz von unverändert 34 Prozent in Höhe von 10.423.208 Euro (2021 = 9.726.112 Euro) festgesetzt.

Ordentliches Ergebnis

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich für 2022 einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 2.020.279 Euro aus. Allerdings kann nach jetzigem Stand der Entwicklung unter Berücksichtigung der zu realisierenden Mehrerträge bei den allgemeinen Deckungsmitteln und den Finanzhilfen des Landes sowie den zu erwartenden Minderausgaben vorrangig im Bereich der Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem im Haushalt ausgewiesenen Fehlbetrag von einer nicht unwesentlichen Verbesserung des Ergebnisses im ordentlichen Bereich ausgegangen werden. Auch wenn die Entwicklung des Haushaltes 2022 bis Ende des Jahres noch abgewartet werden muss, ist davon auszugehen, dass ein Überschuss von rund 1.500.000 Euro ausgewiesen werden kann.

Es darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieses voraussichtlich zu erzielende Ergebnis zum einen durch einen „Einmaleffekt“ bei der Finanzhilfe im Bereich Kindertagesstätten und zum anderen durch nicht umgesetzte Unterhaltungsaufwendungen realisiert wird. Soweit es sich aber um erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen handelt und diese noch in 2023 umgesetzt werden müssen, ist von einer zusätzlichen Belastung des Haushaltsjahres 2023 auszugehen.

Außerordentlicher Bereich

Der Ergebnishaushalt weist im außerordentlichen Bereich für 2022 einen Überschuss in Höhe von 6.480.500 Euro aus. Dieser planerische Überschuss resultiert vorrangig aus der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Bereich der Bebauungspläne 100 „Im Göhlen“ und 114 „Nördlich Feldstraße“.

Da die Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes 100 „Im Göhlen“ voraussichtlich erst im zweiten Quartal 2023 fertiggestellt werden kann, sind die für 2022 eingeplanten Einnahmen aus der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke in diesem Bereich (noch) nicht in vollem Umfang zu realisieren, sodass das anvisierte Ergebnis im außerordentlichen Bereich gegenüber dem Planansatz deutlich niedriger ausfällt.

Finanzhaushalt

Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Ansatz	HAR	Auszahlungen (Stand 09.11.2022)	Aufträge (Stand 09.11.2022)	noch verfügbar
17.312.150 €	5.899.758 €	5.269.131 €	4.561.863 €	13.380.914 €

Bei den für 2022 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (einschließlich Haushaltsausgabereste) in Höhe von 23.211.908 Euro sind mit Stand Anfang November 2022 rund 42,35 % der Mittel ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden.

Vorrangig wurden die bereits im Vorjahr begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen fortgeführt. Von den nach 2022 übertragenen Haushaltsmitteln im investiven Bereich (Haushaltsausgabereste) in Höhe von 5.899.758 Euro sind zwischenzeitlich 4.720.050 Euro ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden (= 80,0 %).

Im Baubereich ist weiterhin von deutlichen Preissteigerungen auszugehen, wobei der Hoch- und der Tiefbaubereich gleichermaßen betroffen sind. Aktuell führen vor allem die Preissteigerungen bei Baumaterialien (Materialknappheit unter anderem bei Holz, Stahl und Bitumen) und die hohen Energiekosten zu stark steigenden Baukosten. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den aktuellen Ausschreibungsergebnissen wieder. Zudem drohen aufgrund der guten Auftragslage bei den Bauunternehmen und der vorherrschenden Materialknappheit Verzögerungen bei der Umsetzung der für 2022 eingeplanten Baumaßnahmen.

Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich ab, dass einige Investitionsmaßnahmen in 2022 nicht mehr (vollständig) umgesetzt werden können und daher für 2023 und die Folgejahre neue Haushaltsansätze für diese Maßnahmen aufzunehmen sind. Hierzu gehören unter anderem der Ankauf von Flächen im Rahmen der Entwicklung der Gewerbeflächen am Moorweg (Teilbetrag), der Endausbau der Straße im Rahmen der Erschließung des Bebauungsplanes 111 „Am Dorfplatz“, die energetische Sanierung der Turnhalle Wilhelmstraße und auch der Umbau der Bushaltestelle an der Grundschule Feldbreite.

Einzelheiten zum Stand beziehungsweise zum Fortgang der im Haushalt 2022 eingeplanten und fortgeführten wesentlichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beziehungsweise -projekte (ab einem Investitionsvolumen in Höhe von 50.000 Euro) können den aktuellen Investitionsberichten entnommen werden (Anlage 2). Neben der Darstellung der Haushaltsdaten erfolgt hier eine kurze Beschreibung sowie ein aktueller Stand zur Umsetzung der Maßnahme. Mehrere im Haushalt einzeln aufgenommene Investitionsmaßnahmen, wie beispielsweise bei einer Erschließungsmaßnahme mit den Bereichen „Straße“, „Schmutzwasserkanal“ und „Regenwasserkanal“ sowie möglichen „Zuschüssen“ und „Beiträgen“ werden als Projekt in einem Investitionsbericht zusammengefasst.

Finanzierungstätigkeit

Die Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde durch die Haushaltssatzung 2022 auf 1.905.480 Euro festgesetzt. Darüber hinaus wurde aus 2021 eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.969.040 Euro (Haushaltseinnahmerest) nach 2022 übertragen. Somit ist eine Kreditaufnahme von

bis zu 4.874.520 Euro in 2022 möglich.

Auch wenn das im Haushalt 2022 ausgewiesene Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit (5.224.750 Euro) vorrangig über liquide Überschüsse der Vorjahre ausgeglichen werden kann, ist in Verbindung mit der Baumaßnahme „Erweiterungsbau KGS Wilhelmstraße“ grundsätzlich ein Rückgriff auf den von der KfW Bankengruppe zur Verfügung gestellten Kredit in Höhe von 1.905.480 Euro vorgesehen.

Die Kreditgewährung erfolgt im Rahmen des Programms „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ und ist mit der Gewährung eines Tilgungszuschusses verbunden (Fördersatz = 22,5 %). Da allerdings die Liquidität bis Ende des Jahres sichergestellt werden kann, ist eine Übertragung dieser Kreditermächtigung über einen entsprechenden Haushaltseinnahmerest nach 2023 vorgesehen. Anfang 2023 kann dann unter Berücksichtigung des Liquiditäts- und des Schuldenstandes entschieden werden, ob tatsächlich eine Kreditaufnahme zu erfolgen hat. Ein weiterer Rückgriff auf die bestehende Kreditermächtigung ist aufgrund des hohen Liquiditätsstandes nicht vorgesehen.

Die Tilgungsleistung für 2022 beläuft sich auf 622.849 Euro. Auf die Kreisschulbaukasse entfallen dabei 138.426 Euro. Soweit noch eine Kreditaufnahme über die KfW erfolgt, sind erst ab 2023 entsprechende Tilgungsleistungen aufzunehmen.

Entwicklung Liquidität und Schuldenstand

Liquidität

Zum 09.11.2022 wird ein Liquiditätsstand in Höhe von rund 20.562.000 Euro ausgewiesen. Die Einzahlungen zum Steuertermin 15.11.2022 sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Nach jetzigem Stand ist die Liquidität der Gemeinde Rastede für 2022 vollumfänglich sichergestellt.

Im Vorgriff auf den Jahresabschluss 2022 und den Haushalt 2023 erfolgt bereits an dieser Stelle der Hinweis, dass die zum Ende des Jahres ausgewiesenen liquiden Mittel zur Absicherung der nach 2023 zu übertragenden Haushaltsausgabereste und des Finanzhaushaltes 2023 herangezogen werden müssen und somit weitestgehend gebunden sind.

Schuldenstand

Unter Berücksichtigung der ggf. noch anstehenden Kreditaufnahme bei der KfW-Bankengruppe stellt sich die Entwicklung des Schuldenstandes in 2022 wie folgt dar:

Schuldenentwicklung	
Stand zum 31.12.2021	7.539.299 €
(mögliche) Neuaufnahme in 2022	1.905.480 €
Tilgung 2022 gesamt	622.849 €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022	8.821.930 €

Vom voraussichtlichen Schuldenstand zum 31.12.2022 entfallen 816.435 Euro auf die Kreisschulbaukasse.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

1. Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel 2022
2. Berichte Investitionsmaßnahmen und -projekte 2022